

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kulturausschusses am 21.06.2017

Tagungsort: Rondiste Raum 128, Musik- und Kunstschule der Stadt
Bielefeld, Burgwiese 9, 33602 Bielefeld

Beginn: 16:30 Uhr, Ende 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Herr Hoffmann
Frau Jansen
Herr Kleinkes
Herr Prof. Dr. von der Heyden

Vorsitzender

SPD

Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst
Frau Keppler
Frau Osei

BfB

Frau Dederling

FDP

Herr Oehme

Die Linke

Herr Straetmanns

Bürgernähe/Piraten

Herr Würfel

Beratende Mitglieder

Herr Heine
Herr Huhn

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus – Dez. 2
Frau Fortmeier – Dez. 2
Frau Kronsbein – Dez. 2
Frau Brand – 410
Herr Dr. Rath – 420
Frau Bielemeier – 460
Herr Strzyzewski – 470
Herr Dr. Strathmann – 480
Frau Dr. Wrazidlo – 490
Frau Knoll – 410.1 (Schriftführerin)

Entschuldigt fehlt: Herr Burnicki

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. von der Heyden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Kulturausschusses am 17.5.2017 (gemeinsame Sitzung Kulturausschuss und BBO)**

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 22. Sitzung des Kulturausschusses am 17.5.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kulturausschusses am 17.5.2017**

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kulturausschusses am 17.5.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 **Investitions- und Sanierungsplan Bielefelder Kulturbauten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4509/2014-2020

Herr Würfel erklärt seine Befangenheit. Er ist folglich gem. § 9 der Geschäftsordnung des Rates weder beratungs- noch abstimmungsberechtigt.

Herr Otterbach vom ISB steht für Fragen zu den Objekten auf der der Vorlage beigefügten Liste zur Verfügung. Die Objekte werden der Reihe nach behandelt.

Kunsthalle: In den letzten 10 Jahren wurden 1,8 Mill. Euro für Sanierungsarbeiten verbaut, für 2017 sind weitere 270.000 Euro u. a. für die WC-Sanierung geplant.

Herr Otterbach führt aus, dass das fast 50 Jahre alte Gebäude unter Denkmalschutz steht. Wie seinerzeit üblich wurde Asbest verbaut, so dass selbst bei Durchführung kleinerer Reparaturen der Betrieb geschlossen werden muss. Bauzeitlich bedingt besteht umfassender Sanierungsbedarf, zum Beispiel müssten das Dach, die Oberlichter, die Verschattungsanlage und die gesamte Haustechnik erneuert und die Fenster überarbeitet werden, ebenso die gesamte Beleuchtungstechnik und der Sicherheitsstandard der Souterraintüren und Fenster sowie der Brandschutz im Bereich der Türen und Brandabschnitte. Für diese umfassende Sanierung ist 2015 ein Bedarf in Höhe von 7,5 Mill. Euro ermittelt worden (indexiert für 2018/19 ca. 10 Mio. Euro). In der gegenwärtigen Haushalts-situation ist eine solche Sanierung nur möglich, wenn entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Zurzeit werden nur die unbedingt notwendigen Reparaturarbeiten durchgeführt, wie die Renovierung der WC-Anlagen im Jahr 2017. In jedem Fall wird darauf geachtet, dass die Betriebssicherheit und die Funktion des Gebäudes erhalten und gewährleistet bleiben.

Auf Nachfrage von Herrn Straetmanns erläutert Herr Otterbach, dass die große, energetische Sanierung 16 Monate dauern würde. Das Haus müsste dazu geschlossen werden. Vor Renovierungsbeginn müssten ca. vier Jahre Vorlaufzeit eingeplant werden, da durch die hohen Bausummen alle Maßnahmen europaweit ausgeschrieben werden müssten. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass der Aufsichtsrat der Kunsthalle beschlossen hat, die vorübergehende Schließung des Hauses bei entsprechender Förderkulisse für die Sanierung in Kauf zu nehmen.

Auf die Frage von Herrn Oehme, ob in den 1,8 Mill. Euro, die zwischen 2006 und 2016 für Baumaßnahmen für die Kunsthalle ausgegeben wurden, Fördermittel enthalten sind, erklärt Herr Otterbach, dass es sich dabei nur um Eigenmittel des ISB gehandelt hat.

Herr Hamann und Herr Oehme weisen darauf hin, dass es sich bei der Kunsthalle um eine einzigartige Immobilie des Stararchitekten Philip Johnson handelt. Es müsse auf jeden Fall verhindert werden, dass sie heruntergewirtschaftet wird, weil finanzielle Mittel fehlen. Herr Kleinkes entgegnet, dass finanzpolitisch zurzeit nicht anders gehandelt werden kann. Der Zustand der Kunsthalle sei derzeit akzeptabel. Wichtig sei, dass Bewerbungsunterlagen vorbereitet seien, um schnell auf Fördermöglichkeiten reagieren zu können.

Theater am Alten Markt TAM: Die äußere Renovierung ist abgeschlossen, im Innenbereich sind noch Restarbeiten zu erledigen. Während der Sommerpause 2017 werden das Bühnenlicht und die Steuerung erneuert.

Musik- und Kunstschule: Hier sind bereits umfängliche Maßnahmen durchgeführt worden. So ist die Rondiste unter Gesichtspunkten des Denkmalrechts fertiggestellt worden. Aus dem KomInv-Programm stehen weitere 1,5 – 2 Mill. Euro für energetische Sanierungen zur Verfügung und werden bis 2018/19 verbaut (Dach, Fassade, Fenster etc.).

Volkshochschule: Es ist gelungen, Fördermittel aus INSEK-nördlicher Innenstadtrand zu bekommen, um Seminarräume zu renovieren, die überwiegend für Integrationskurse genutzt werden. In die bisher nach oben offenen Räume wird Schallschutz mit Hilfe von Glaswänden eingebaut, die die Architektur nicht verbauen, um ungestörten Unterricht zu gewährleisten. Außerdem wird der Murnau-Saal generalsaniert. Beide Maßnahmen sollen in 2018/19 umgesetzt werden.

Naturkunde-Museum NaMu: Zurzeit wird über einen längeren Zeitraum die Luftfeuchtigkeit im Keller gemessen. Nach Auswertung der Daten wird eine Klimaanlage mit Entfeuchtung eingebaut, wenn die Werte nicht passen, was sich bereits jetzt abzeichnet. Die Annahme von Herrn Oehme, dass durch die hohe Luftfeuchtigkeit Exponate in Gefahr seien, bestätigt Frau Dr. Wrazidlo. Einige seien bereits irreparabel geschädigt. Das Gebäude grundsätzlich trocken zu legen ist bautechnisch nicht möglich (Bj. 1929 sowie ein Teil des Gebäudes steht auf dem verrohrten Lutterkanal).

Museum Huelsmann: Seit den frühen 50er Jahren fehlen 12 Meter Zaun. Mit Mitteln aus der Bauunterhaltung wird die Zaun- und Maueranlage jetzt nach Denkmalgesichtspunkten rekonstruiert. Damit ist die historische Zaunanlage straßenseitig wieder komplett.

Bauernhausmuseum: 2017 wird der Innenausbau des Borkschen Kottens fertiggestellt.

Theaterhaus Feilenstraße 4: Dieses Gebäude hat einen großen Sanierungsstau: Dach, Fassade und Lüftungsanlage müssten erneuert werden. Die Betreibergesellschaft der Kamera hat Fördermittel beantragt, für die Eigenmittel zu erbringen sind. Aktuell muss die WC-Anlage im Erdgeschoss dringend saniert werden; die Mittel dafür stehen bereit. Diese Renovierung kann nur gleichzeitig mit dem Umbau des Kinosaals erfolgen. Fördermittel dafür sind ebenfalls beantragt, die Bewilligung steht noch aus.

Tor 6 – Theaterhaus: Der Mietvertrag sieht vor, dass die Bauunterhaltung beim Mieter liegt, dafür ist keine Miete, aber Betriebskosten zu zahlen. Die Bauunterhaltung ist über viele Jahre nicht durchgeführt worden. Da der Brandschutz droht, das Gebäude zu schließen, werden Maßnahmen im Sinne des Funktionserhalts durchgeführt, um den weiteren Betrieb des Hauses Tor 6 zu gewährleisten.

Bunker Ulmenwall: Eine Sanierung der Problemstellen ist erfolgt, hier besteht zurzeit kein Renovierungsbedarf. Grundsätzlich kann ein unterirdisches Schutzbauwerk aus der Kriegszeit nicht an heutigen baulichen Standards gemessen werden.

Kunstverein im Waldhof: 2017 wird die Außenbeleuchtung im Innenhof erneuert.

Artists Unlimited und Filmhaus: An der August-Bebel-Straße werden mit Mitteln aus dem KomInv-Programm Lärmschutzfenster eingesetzt.

Frau Biermann fehlt Klarheit darüber, wann Fördergelder und wann ISB-Mittel bei Renovierungen und Sanierungen eingesetzt wurden. Sie vermisst über 2018 hinaus Planungen über zukünftige notwendige Maß-

nahmen, um die Funktionsfähigkeit der Gebäude zu erhalten. Dies sei auch wichtig für die Einschätzung, welche Fördergelder beantragt werden können und welche Eigenmittel entsprechend einzuplanen seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, dass sich die Kulturbauten durch die ständig durchgeführten Baumaßnahmen insgesamt in einem funktionsfähigen Zustand befinden. Er weist aber auch daraufhin, dass das Naturkunde-Museum, Tor 6 und Theaterhaus Feilenstraße 4 Problemgebäude darstellen.

Der Kulturausschuss bedankt sich bei Herrn Otterbach für die ausführlichen Darstellungen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7

Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4850/2014-2020

Frau Buddemeier stellt den Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“ vor.

Der Vorsitzende Prof. Dr. von der Heyden verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN (Drucksachen-Nr. 5051/2014-2020) und den als Tischvorlage verteilten Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Biermann begründet den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN damit, dass im Alltag andere sexuelle Neigungen immer noch nicht akzeptiert seien. Zur Gewährleistung der Umsetzung der 75 Maßnahmen solle die Verwaltung mit diesem Antrag beauftragt werden, die dafür benötigten finanziellen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

Im Anschluss begründet Herr Kleinkes den Antrag der CDU-Fraktion. Inhaltlich könne die CDU-Fraktion dem Aktionsplan zustimmen, es fehlen aber Informationen zur Umsetzung der Finanzierung. Auf Vorschlag von Herrn Klaus wird der Antrag der CDU-Fraktion zur Beantwortung in die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.07.2017 verwiesen.

Herr Heine berichtet, dass im Seniorenrat die Bereitstellung der finanziellen Mittel einstimmig beschlossen wurde.

Der Kulturausschuss bedankt sich bei Frau Buddemeier und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4770/2014-2020

Frau Isfendiyar stellt das Handlungskonzept vor und informiert über die Inhalte des Förderprogramms NRWeltoffen.

Die Vorlage ist bereits in mehreren Ausschüssen vorgestellt worden. Der Kulturausschuss bedankt sich bei Frau Isfenidyar und nimmt die Informationsvorlage ohne weitere Fragen zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Gesamtkonzeption kulturelle Bildung für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4316/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt die Vorlage vor und erläutert, dass eine Projektgruppe im Rahmen der Kulturentwicklungskonzeption die Gesamtkonzeption kulturelle Bildung erarbeitet hat. Dieser Projektgruppe gehörten neben Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der städtischen Kultureinrichtungen und der freien Szene auch eine Vertreterin des Jugendamts und des Bielefelder Jugendrings an, da Jugendkulturarbeit über das KJHG eine Pflichtaufgabe ist.

Die Gruppe hat sich auf Leitziele geeinigt, die deutlich machen, was kulturelle Bildung bedeutet und welche Richtung eingeschlagen werden soll. Das Handlungskonzept sieht vor, kulturelle Bildung allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich zu machen. Dazu ist die Schaffung einer aktivierend vernetzten „Koordinierungsstelle für kulturelle Bildung“ erforderlich.

Die einzurichtende Koordinierungsstelle kulturelle Bildung soll zukünftig an das Kulturamt angebunden werden, da das Kulturamt für die generelle stadtweite Unterstützung der Kulturarbeit zuständig ist. Auf diese Weise könnten Kompetenzen gebündelt werden. Bisher ist die Stelle im Bildungsbüro angesiedelt. Durch die Neuansbindung der vorhandenen Stelleninhaberin ins Kulturamt würde gewährleistet, dass die Koordinierung fachkompetent erfolgen werde.

Kulturelle Bildung beschäftigt sich mit sich verändernden Themen und Zielgruppen. Dafür wird ein breites Spektrum von zielgruppenspezifischen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodulen entwickelt. Für besondere Themenschwerpunkte sollen die bereits vorhandenen Kompetenzen der zahlreichen kulturellen Bildungsanbieter in Bielefeld genutzt und gebündelt werden.

Im Jugendhilfe- und Schul- und Sportausschuss wurde die Vorlage bereits vorgestellt, da kulturelle Bildung auch diese Arbeitsbereiche betrifft.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert auf Nachfrage von Herr Kleinkes das Schaubild auf Seite 14 der Gesamtkonzeption: Wenn die Koordinierungsstellen zukünftig im Kulturamt angesiedelt werden sollen, findet trotzdem ein Austausch bzw. Abstimmungsbedarf mit den anderen Arbeitsbereichen des Kulturamts statt.

Herr Oehme lobt das Konzept und betont, dass die Eigenständigkeit der Koordinierungsstellen wichtig ist.

Herr Würfel begrüßt die Gesamtkonzeption kulturelle Bildung und den vorbildlichen Prozess. Es ist gelungen, neben der Koordinierungsstelle

auch Qualifizierungsmaßnahmen einzuplanen. Außerdem wird der Prozess weiter begleitet, so dass die Nachhaltigkeit gewährleistet wird.

Der Kulturausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die Gesamtkonzeption kulturelle Bildung für die Stadt Bielefeld und empfiehlt, das Handlungskonzept im Zuge der vorgesehenen Neuorganisation des Kulturamtes umzusetzen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 10

Förderung von Projekten der freien Kulturarbeit 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4928/2014-2020

Herr Würfel erklärt seine Befangenheit. Er ist folglich gem. § 9 der Geschäftsordnung des Rates weder beratungs- noch abstimmungsberechtigt.

Frau Brand erläutert das Verfahren über die Vergabe der Projektfördermittel.

Auf Nachfrage von Herrn Oehme nach der hohen Förderung von Dagmar Selje Puppenspiele (Position Nr. 8) erklärt Frau Brand, dass es sich bei dem Projekt um eine aufwändige spartenübergreifende und sehr innovative Produktion handelt, die Theater und Musik kombiniert und den hohen Förderbetrag rechtfertigt.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass im Rahmen des Kulturentwicklungskonzeptes der Betrag für Projektförderung von 21.000 auf 50.000 Euro erhöht werden konnte. Anhand der Vielzahl der Anträge ließe sich ablesen, wie wichtig und richtig diese Entscheidung war. Mit den Mitteln konnten bereits zahlreiche Projekte ermöglicht werden.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

**Kesselbrink als Bühne – eine Konzeption zur kulturellen Be-
spielung des Platzes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4969/2014-2020

Frau Brand stellt die Vorlage vor und erläutert, dass Volksbank Bielefeld-Gütersloh und BGW im Jahr 2016 zusammen 20.000 Euro für Veranstaltungen auf dem Kesselbrink zur Verfügung gestellt haben. Bielefeld Marketing hat die Aufgabe einer Agentur übernommen und die Skater- und Musikevents mit Benni Kopp und das Saison-Abschlusskonzert der Bielefelder Philharmoniker organisiert.

Dieses Budget der Volksbank Bielefeld-Gütersloh und BGW steht auch 2017 wieder zur Verfügung verbunden mit dem Wunsch, die Aktivitäten vom Vorjahr zu wiederholen. In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister,

dem Dezernat 2 und Bielefeld Marketing hat jetzt das Kulturamt die Aufgabe übernommen, für das kulturelle Programm ein Konzept zu erstellen und entsprechende Angebote zu koordinieren. Durch die Reduzierung des Skater- und Musikevents auf drei Tage und durch den Ausfall des Konzerts der Bielefelder Philharmoniker auf dem Kesselbrink 2017 stehen finanzielle Mittel für weitere Veranstaltungen zur Verfügung. Dafür ist ein attraktives Konzept erarbeitet worden.

Für 2017 ist das Programm fertig, für 2018 liegt eine erste Planung vor.

Herr Hamann lobt das vorgestellte Programm, spricht sich aber dafür aus, dass es nur einen Ansprechpartner für organisatorische Fragen geben dürfe. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass das Kulturamt als sogenannte Agentur eine vermittelnde Rolle zwischen den Kooperationspartnern übernimmt. Darüber hinaus wird es beim Immobilienservicebetrieb einen zentralen Ansprechpartner geben, der die Anforderungen (Wasser- und Stromanschluss etc.) an die Zuständigen weitergibt und direkter Ansprechpartner für alle entsprechenden Belange der Akteure ist. Bielefeld Marketing wird beauftragt, aufgrund ihrer Erfahrungen Sicherheitskonzepte für drei Größentypen von Veranstaltungen zu entwerfen. Diese werden dann den Veranstaltern zur Verfügung gestellt und sind von diesen situations- und veranstaltungsspezifisch anzupassen.

Frau Biermann begrüßt die Konzeption. Auf ihre Nachfrage, ob es nachteilig für die Veranstalter sein könne, wenn diese selber Sponsoren gewinnen, erklärt Frau Brand, dass dies nicht förderschädlich sei.

Herr Würfel findet die vorgestellten Programmideen sehr gut, spricht sich aber gleichzeitig für ein umfassenderes Konzept für die kulturelle Bespielung des Kesselbrinks aus. Ein solches Konzept sei langfristiger zu planen, außerdem müssten verschiedene Akteure eingebunden werden. Frau Brand stimmt zu und erklärt, dass das vorliegende Konzept für die kurzfristige Umsetzung gedacht sei.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Amt 410 - Kulturamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4758/2014-2020

Bevor über die einzelnen Beschlussvorlagen abgestimmt wird, geht Herr Beigeordneter Dr. Witthaus auf eine Anfrage der CDU-Fraktion ein. Im Entwurf für den Haushalt des Kulturamtes sind 20.000 Euro eingestellt, die sich auf den letzten TOP (Bespielung des Kesselbrinks) beziehen. Diese 20.000 Euro sind eine neue freiwillige Leistung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die zusätzlichen Mittel noch nicht kompensiert. Es wird aber davon ausgegangen, dass dieser Ansatz die Genehmigung des Haushalts nicht gefährdet.

Herr Kleinkes erklärt, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorlagen mit den Haushaltsplan- und Stellenplanentwürfen der einzelnen Ämter für 2018 vorbehaltlich der Abschlussberatung des FiPas zustimmen wird.

Der Kulturausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 für das Kulturamt (s. Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, S. 223-227 und S. 638-662) mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.68 (Kulturausschuss) und 11.04.03 (Rudolf-Oetker-Halle) wird zugestimmt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ergeben sich keine Veränderungen.

Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.01 (Kommunale Veranstaltungen) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Erhöhung der Aufwendungen um 16.138 €

Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.02 (Kulturförderung) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Erhöhung der Erträge um 90.000 €
Erhöhung der Aufwendungen um 90.000 €

2. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen 11.04.01 (Kommunale Veranstaltungen), 11.04.02 (Kulturförderung) und 11.04.03 (Rudolf-Oetker-Halle) wird zugestimmt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ergeben sich keine Veränderungen.
3. Dem Stellenplan 2018 für das Kulturamt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Einsparungen

StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung	Stellenanteil	Einsparg. €
410 20 120	Sachbearbeiter Programmabteilung	EG 11	0,5	30.000

Grund: Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 78

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen:

11.01.68 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S.223-224),
11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S.638-639),
11.04.02 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S.648-649) und
11.04.03 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S.655-656)

wird zugestimmt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 647) und 11.04.03 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 662) für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ergeben sich keine Veränderungen.
6. Die HSK-Maßnahmen Nr. 78 bis 82 werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 13

Verlagerung der organisatorischen Zuständigkeit der Rudolf-Oetker-Halle - Finanzielle Auswirkungen (Vorlage wird nachgereicht)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4991/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass der Kulturausschuss mit der Abstimmung über TOP 12 den vorliegenden Haushalts- und Stellenplanentwurf beschlossen hat. Mit der Abstimmung über TOP 13 beschließt der Kulturausschuss Änderungen zum soeben beschlossenen Haushalts- und Stellenplanentwurf, die sich durch die Verlagerung der Rudolf-Oetker-Halle zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ergeben.

Der TOP stand bereits auf der Tagesordnung des BBO, der unmittelbar vor dieser Sitzung stattgefunden hat. Analog der Abstimmung im BBO fasst der Kulturausschuss ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss, die haushalts- und stellenplanmäßigen Veränderungen infolge der organisatorischen Verlagerung der Rudolf-Oetker-Halle vom Kulturamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für den Haushaltsplan 2018 wie folgt zu berücksichtigen:

1. Die Teilergebnispläne der Produktgruppen 11 04 03 (Rudolf-Oetker-Halle) und 11 04 13 (Bühnen und Orchester) sind entsprechend der Anlage 1 zu verändern.
2. Die durch Verrechnung der Rudolf-Oetker-Halle zugeordneten Gemeinkosten des Kulturamtes werden den im Kulturamt verbleibenden Produktgruppen 11 01 68 (Kulturausschuss), 11 04 01 (Kommunale Veranstaltungen) und 11 04 02 (Kulturförderung) zugeordnet.
3. Der Teilfinanzplan der Produktgruppe 11 04 03 (Rudolf-Oetker-Halle) wird entsprechend der Anlage 2 auf null gesetzt.
4. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen der organisatorischen Verlagerung ergeben sich aus der Anlage 3.
5. Für notwendige Investitionsmaßnahmen sind in der Produktgruppe 11 04 13 Mittel gemäß Anlage 5 bereitzustellen.

Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 4 und 5 stehen unter dem Vorbehalt der detaillierten Überprüfung, die bis zu den Abschlussberatungen durch den

Finanz- und Personalausschuss zu erfolgen hat.

Darüber hinaus beauftragt der Kulturausschuss die Verwaltung, bis zu den Abschlussberatungen für den Haushalt 2018 die Textdateien und die Ziele und Kennzahlen für die Produktgruppen 11 04 03 und 11 04 13 für den Haushaltsplan 2018 unter Berücksichtigung der organisatorischen Verlagerung der Rudolf-Oetker-Halle zu überarbeiten.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 14

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Amt 420 - Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4500/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11 04 06 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 687 – 688) und 11 04 08 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 700 – 701) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11 04 06:

Reduzierung der Erträge um 20.000 €

Erhöhung der jährlichen Aufwendungen um laufend 29.268 € (s. Anlage 1)

2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11 04 06 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 689) und 11 04 08 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 702) wird zugestimmt. Es ergeben sich keine Änderungen.
3. Dem Stellenplan 2018 für das Amt Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek wird zugestimmt. Gegenüber dem beschlossenen Stellenplan 2017 ergeben sich keine Änderungen.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11 04 06 (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, S. 695 – 696) wird unter Berücksichtigung der markierten Veränderungen laut Anlage 2 zugestimmt.
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11 04 06 und 11 04 08 wird zugestimmt.

6. Den Veränderungen in der Produktgruppenübersicht für die Produktgruppe 11 04 06 lt. Anlage 3 wird zugestimmt.
7. Den Veränderungen in der Produktgruppenbeschreibung der Produktgruppe 11 04 08 lt. Anlage 4 wird zugestimmt.
8. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 83 bis Nr. 95 des Amtes Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Amt 460 - Volkshochschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4678/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 der Volkshochschule (s. Haushaltsplanentwurf 2018, Band II. S. 663 -670) mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule– wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

 Erhöhung der Erträge um 108.670 €
 Erhöhung der Aufwendungen um 50.908 €
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.04.04 wird zugestimmt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ergeben sich keine Veränderungen.
3. Dem **Stellenplan 2018** für das Amt 460 -Volkshochschule- wird unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Veränderungen zugestimmt.

Mehrstellen

Stellen- Nr.	Aufgabengebiet	Bewertung	Stellenanteil	Mehraufwand
460 10 410	Haus- und Medientechnik	EG 6	0,3	12.383 €
460 91 500	SB Flüchtlingskurse	EG 6	1,0	38.525 €

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule– wird zugestimmt.
5. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 96 bis 99 für die Volkshochschule werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Amt 470 - Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4638/2014-2020

Herr Strzyzewski beantwortet die Fragen der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan der Musik- und Kunstschule. Alle drei Fragen seien im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme zu sehen. Der Betrag für die Sanierungsmaßnahmen ist auf das Konto der Musik- und Kunstschule eingegangen. Von diesem Konto wurden dann die Rechnungen bezahlt. Bisher wurden solche Maßnahmen finanziell durch den ISB abgewickelt.

1. Frage: Zum Haushaltsplan der Musik- und Kunstschule, Seite 672 unter „Kennzahlen und Indikatoren-Zielerreichung und Leistungsmengen“: Wie lässt es sich erklären, dass sich der Wert unter „Ertrag/Aufwand der PG (%)“ von 48,43 % im Jahr 2018 auf 40,68 % im Jahr 2019 reduziert?

Antwort: Für die Sanierungsmaßnahmen sind 720.000 Euro auf das Konto der Muku eingegangen, die vollständig wieder ausgezahlt wurden. Dadurch entsteht ein Deckungsgrad von 100 %, der im Haushalt mit dem restlichen Deckungsgrad zusammenwirkt. Dadurch erhöht sich der Deckungsgrad 2018 einmalig auf 48,43 %.

2. Frage: „Teilergebnisplan“ Seite 676, Nr. 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“: Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinken von 818.570 im Jahr 2017 auf 45.914 Euro im Jahr 2019. Woran liegt das?

Antwort: Die unter Frage 1 aufgeführten 720.000 entfallen 2019. Dadurch sinkt die Summe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf die genannten 45.914 Euro.

3. Frage: „Teilergebnisplan“, Seite 677, Nr. 15 „Transferaufwendungen“: Die Transferaufwendungen liegen im Jahr 2017 noch bei -720.000, im Jahr 2018 bei -630.000 und für das Jahr 2019 bei 0 Euro. Wie ist das möglich?

Antwort: Die dritte Frage ist ebenfalls mit den einmaligen Transferleistungen für die Sanierungsmaßnahmen zu erklären.

Herr Stratmanns erklärt, dass die Fraktion Die Linke der Vorlage nicht zustimmen wird, da eine hauptberufliche Stelle (0,6 Stellenanteil) in Honorarunterricht umgewandelt wird.

Der Kulturausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 für die Musik- und Kunstschule (s. Haushaltsplanentwurf

2018, Band II. S. 671 bis 679) mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11 04 05 – Musik- und Kunstschule – wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Erhöhung der Erträge um 60.915 €
Erhöhung der Aufwendungen um 70.468 €

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11 04 05 wird zugestimmt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ergeben sich keine Veränderungen.
3. Dem Stellenplan 2018 für die Musik- und Kunstschule wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Einsparungen

StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung	Stellenanteil	Einsparg.
470 00 730	Kunstlehrkraft	EG 9	0,6	27.000 €

Grund: vorzeitige Umsetzung der HSK-Maßnahme 102

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11 04 05 – Musik- und Kunstschule – wird zugestimmt.
5. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 100 bis Nr. 102 der Musik- und Kunstschule werden zur Kenntnis genommen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 17

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Amt 480 - Historisches Museum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4733/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 für das Historische Museum mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11 04 10 wird zugestimmt.
Im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 ergeben sich keine Veränderungen.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11 04 10 wird unter Be-

rücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Erhöhung der investiven Auszahlungen um 99.000 €.

3. Dem Stellenplan 2018 für das Historische Museum wird zugestimmt. Im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 ergeben sich keine Veränderungen.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11 04 10 wird zugestimmt.
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11 04 10 wird zugestimmt.
6. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 103 bis Nr. 104 des Historischen Museums werden zur Kenntnis genommen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Amt 490 - Naturkunde-Museum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4653/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 für das Naturkunde-Museum mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.11 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.04.11 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2018 für das Amt 490 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.04.11 wird zugestimmt.
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.11 wird zugestimmt.
6. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 105 bis Nr. 107 des Amtes 490 werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	29.03.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Investitions- und Sanierungsplan Bielefelder Kulturbauten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss, 22.06.2016, TOP 3
Kulturausschuss, 15.02.2017, TOP 4.2

Sachverhalt:

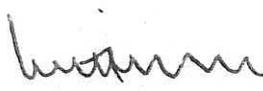
Der Kulturausschuss hatte auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BfB und der Gruppen von FDP und Bürgernähe/Piraten die Verwaltung einstimmig beauftragt, zur Sitzung des Kulturausschusses am 29. März 2017 einen Investitions- und Sanierungsplan Bielefelder Kulturbauten zu erstellen, der eine Gesamtübersicht über Zeitpunkt, Kosten, Umfang und auch Reihenfolge der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre (2017 – 2022) bei den Kulturbauten umfasst.

In der beigefügten Liste führt der Immobilienservicebetrieb (ISB) die Kulturbauten auf, die eingesetzten Mittel für Baumaßnahmen von 2006 bis 2016 sowie die ab 2017 bis 2021 geplanten Maßnahmen und dafür erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan des (ISB). 2022 ist noch nicht in der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans enthalten, so dass dazu keine Maßnahmen und Zahlen vorgelegt werden können.

Der ISB weist darauf hin, dass es sich bei sämtlichen Maßnahmen und Mittelansätzen ab 2018 um reine Maßnahmenplanungen handelt, die noch nicht durchfinanziert sind.

Für die Rudolf-Oetker-Halle wurden im 2006 - 2016 3,3 Mio. € für die Sanierung verausgabt. Eine Auswertung des Gesamt-sanierungszeitraums seit 2004 ergäbe eine Gesamtsumme von 5,3 Mio. €.

Für die Stadtbibliothek im ehemaligen Amerikahaus wurden von 2006 – 2016 1,1 Mio. € in bauliche Maßnahmen und 550.000 € in die Ausstattung investiert.


Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

KULTURBAUTEN (Gebäude für kulturelle Veranstaltungen und Nutzungen)

Objekt / Wirtschaftseinheit	Nutzer/Nutzung	Mittel für Baumaßnahmen von 2006-2016	ausserhalb der laufenden Bauunterhaltung					Summe
			geplant in 2017	geplant in 2018	geplant in 2019	geplant in 2020	geplant in 2021	
Rudolf-Oetker-Halle	Musik / Kultur	3.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunsthalle***	bild. Kunst / Kultur	1.800.000,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00
Theater am alten Markt (TAM)	Theater	2.400.000,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
Stadttheater	Theater	nicht im Besitz der Stadt Bielefeld						0,00
Musik- und Kunstschule	Bildung - Musik + Kunst	2.150.000,00	800.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	1.050.000,00
VHS (Raspi)	Bildung - Volkshochschule	1.700.000,00	10.000,00	410.000,00	0,00	0,00	0,00	420.000,00
Historisches Museum	Museum	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Naturkundemuseum (NaMu)	Museum	330.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Museum Huelsmann (Direktorenvilla + Weisse Villa + Remise)	Museum	480.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Bauernhausmuseum (div. Gebäude)	Museum	1.100.000,00	250.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
Theaterhaus Feilenstrasse (Kino + freie Theater)	Theater + Kino (freie)	240.000,00	110.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	910.000,00
Tor 6 - Theaterhaus	Theater (freie)	30.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Bunker Ulmenwall	Musik + Kultur (freie)	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstverein (1/2 Waldhof)	bild. Kunst (freie)	80.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Artists Unlimited + Filmhaus	bild. Kunst und Kino (freie)	340.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Stadtbibliothek (ehem. Amerikahaus)	Bildung / Kultur	1.100.000,00	nicht im Besitz der Stadt Bielefeld					0,00
Stadtbibliotheken	Mitte	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brackwede	Brackwede	50.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
Brake	Brake	225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jöllenberg	Jöllenberg	nicht im Besitz der Stadt Bielefeld						0,00
Heepen	Heepen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schldesche	Schldesche	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sennestadt	Sennestadt	80.000,00	angemietet, nicht im Besitz der Stadt Bielefeld					0,00
Baumheide	Baumheide	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
Stieghorst	Stieghorst	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dornberg	Dornberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2006 bis 2016		16.765.000,00						3.445.000,00
Summe geplant 2017 bis 2021								3.445.000,00

*** für die Kunsthalle hat der ISB in 2015 einen Mittelbedarf für eine Grundsanierung in Höhe von ca. 7,5 Mio € ermittelt